



## Bauanzeige

gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Bauordnung 2022

Der Grundeigentümer/Antragsteller (Name, Adresse, PLZ, Ort)

---

zeigt hiermit die Errichtung folgender baulicher Anlage:

---

auf dem Grundstück Nr. \_\_\_\_\_, KG Seefeld, mit der Bauplatzadresse

\_\_\_\_\_ gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Bauordnung 2022,

bei der Baubehörde an.

Seefeld, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Bauwerber)

Der Bauanzeige sind beizulegen:

- Baupläne - Ansichten, Schnitte, Grundrisse (**zweifach**)
- Amtlicher Lageplan oder Katasterplan, in den die Umriss des Bauvorhabens maßstabsgetreu eingezeichnet wurden (**zweifach**)
- Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer (wenn erforderlich)
- Die Planunterlagen sind vom Antragsteller zu unterfertigen.